

## **KiTa-Verbund Hl. Kreuz: Schutzkonzept**

Stand: Juli 2022

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

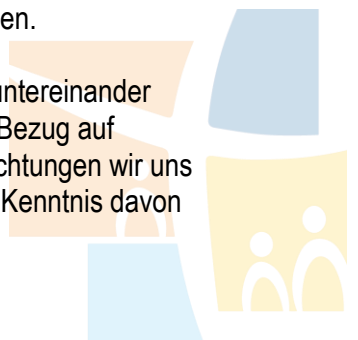
vielen Dank für Ihr Interesse an der Lektüre des Schutzkonzepts für die Kindertageseinrichtungen des KiTa-Verbunds Hl. Kreuz.

In diesem Konzept erfahren Sie, welche Gedanken und Überzeugungen unser Denken und Handeln leiten, damit den Schutzbefohlenen – den Kindern – in unseren Einrichtungen mit der nötigen Achtsamkeit begegnet wird. Denn diese ist die Grundlage für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Die Gebote des grenzachtenden Umgangs gelten für alle, die in unseren Einrichtungen ein und aus gehen.

In der Dichte des (pädagogischen) Alltags, mit all seinen Anforderungen an die persönliche Präsenz und innere Balance ist der achtsame, grenzachtende Umgang untereinander und miteinander jeden Tag auf das Neue eine Herausforderung. Dabei ist dies gerade in der Interaktion mit Kindern von besonderer Bedeutung. Denn alle Erwachsenen, auch die pädagogischen Kräfte, sind Vorbilder für die die Kinder. Der bewusste, achtsame Umgang untereinander – nicht nur unmittelbar mit den Kindern – wirkt daher auf die Kinder und ihre Entwicklung. Was Kinder in unseren Einrichtungen erleben, prägt ihr Bewusstsein dafür, welche Regeln im sozialen Miteinander gelten, wie grenzachtender Umgang gelebt wird. Das Verhalten aller wirkt sich daher unmittelbar darauf aus, was Kinder als „normal“ erleben, oder was ihnen als grenzverletzendes Verhalten erscheint. Unser tägliches Miteinander ist daher von entscheidender Bedeutung in der Vorbeugung von Übergriffen auf Kinder.

Unsere Kindergärten und Häuser für Kinder sollen für die Kinder, aber auch für die Eltern und alle Beschäftigten ein Raum der besonderen Achtsamkeit sein. Hierzu ist es notwendig, dass vertrauensvoll, wertschätzend und rechtzeitig jede Verletzung der persönlichen Rechte (und scheint sie auf den ersten Blick auch noch so unbedeutend), der jeweiligen Person durch persönliches Feedback mitgeteilt wird. Dafür sind alle verantwortlich, die Umgang mit Schutzbefohlenen haben.

Lesen Sie im Folgenden, worauf wir die Regeln für einen grenzachtenden Umgang untereinander begründen, wie wir diese im Alltag leben, welche Kriterien der Qualitätssicherung in Bezug auf Prävention und Intervention zur Vermeidung von Gewalt jeglicher Art in unsren Einrichtungen wir uns gegeben haben und wie wir mit Grenzverletzungen jeglicher Art umgehen, wenn wir Kenntnis davon erlangen.





# Schutzkonzept Kinderhaus St. Paul Erdweg

Die Grundlage für Prävention und Intervention zur Vermeidung von Gewalt und Missbrauch jeglicher Art:

Die Basis für die Prävention sind die allgemein geltenden Menschen- und Kinderrechte. Dabei ist insbesondere zu beachten:

- Das Recht auf Freiheit
- Das Recht auf eine gleichwürdige Behandlung
- Das Gebot der christlichen Nächstenliebe
- Das Verbot von Diskriminierung
- Das Recht auf Leben
- Das Recht auf Sicherheit und Unversehrtheit der Person
- Das Verbot grausamer, menschenunwürdiger oder erniedrigende Behandlung
- Das Prinzip der Unschuldsvermutung
- Das Recht auf Privatsphäre des Einzelnen (kein willkürlicher Eingriff in ihr/sein Privatleben, in die Familie, Wohnung, in den Schriftverkehr etc.)
- Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Das Prinzip der Meinungs- und Informationsfreiheit
- Das Recht auf Bildung

Alle Anspruchsgruppen, die in und mit den Einrichtungen des KiTa-Verbunds Hl. Kreuz verbunden sind, sind auf die o.g. Basis verpflichtet. Diese Anspruchsgruppen sind:

- die Mitglieder des KiTa-Ausschusses des KiTa-Verbunds Hl. Kreuz
- die Verwaltungsleitung
- die MitarbeiterInnen in der Verwaltung
- die hauptamtlichen MitarbeiterInnen (pädagogische wie nicht-pädagogische)
- alle Kinder, die in den Einrichtungen betreut werden
- die Mitglieder der Kirchenverwaltungen, die beispielsweise über die Gebäudeeignerschaft mit den Einrichtungen verbunden sind.
- die in der pastoralen Begleitung der Einrichtungen tätigen SeelsorgerInnen
- Eltern
- Elternbeirat
- externe PartnerInnen, die nur temporär in den Kinderhäusern sind (PraktikantInnen, SchülerInnen, Ehrenamtliche, Großeltern, ...).

Jeder und jede VertreterIn dieser Anspruchsgruppen ist in ihrem Handeln Beschränkungen unterworfen, damit die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer gesichert sind, zum Wohle aller.

Besteht der geringste Verdacht oder gibt es kleinste Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls jeglicher Art, gem. § 8a oder §§ 45, 79 a SGB VIII, ist unverzüglich je nach Art der Gefährdung einer der u. g. Prozesse auszulösen.



# Schutzkonzept Kinderhaus St. Paul Erdweg

## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| Allgemeiner Teil:.....   | 3  |
| 1. Grundhaltung des pädagogischen Personals (siehe auch Konzeption der Einrichtung und siehe auch wertschätzender und respektvoller Umgang...) | 3  |
| 2. Kultur der Achtsamkeit:.....  | 3  |
| A: Allgemeiner Teil: .....   | 4  |
| 1. Personalauswahl: .....  | 4  |
| 2. Personalentwicklung:.....   | 4  |
| 3. Organisation: .....   | 4  |
| 4. Eltern: .....   | 4  |
| 5. Kinder: .....   | 5  |
| 6. Beschwerdemanagement: .....   | 5  |
| 7. Räumlichkeiten: .....   | 6  |
| 8. Kleidung der Kinder .....   | 6  |
| 9. Allgemeines: .....  | 6  |
| B: Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen.....   | 7  |
| 1. Wertschätzender und respektvoller Umgang: .....   | 7  |
| 2. Kommunikation und Umgang der MitarbeiterInnen mit den Kindern: .....  | 7  |
| 3. Soziales Klima untereinander: .....   | 7  |
| 4. ErzieherInnenverhalten:.....  | 8  |
| 4.1. private Kontakte der MitarbeiterInnen zu Eltern .....   | 8  |
| 5. Wie wird die Selbständigkeit im eigenen Denken und Handeln gefördert? .....   | 8  |
| 6. Freie Entscheidungsmöglichkeiten der Kinder: .....  | 9  |
| 7. Doktorspiele:.....  | 9  |
| 8. Wie schaffen wir ein angstfreies Klima im Kinderhaus? .....   | 9  |
| 9. Beziehungsgestaltung: .....   | 10 |
| 10. Wickeln/Umziehen/Toilettengang/Duschen.....  | 10 |
| 11. Sauberkeitsbegleitung: .....   | 11 |
| 12. Arztbesuche und Medikamente:.....  | 11 |
| 13. Schlafen.....  | 12 |
| 14. Essen:.....  | 12 |
| 15. Nachhaltige Aufarbeitung:.....   | 12 |
| C: Qualitätssicherung: .....   | 13 |
| D: Zusammenarbeit mit den Eltern: .....  | 13 |
| Dieses Schutzkonzept wurde vom Kinderhausteam St. Paul verfasst und überarbeitet:  | 13 |



# Schutzkonzept Kinderhaus St. Paul Erdweg

## Vorwort

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir als Kinderhausteam zusammen mit Träger und Elternbeirat ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen. Die entwickelten Grundsätze sollen Orientierung und Handlungssicherheit für alle MitarbeiterInnen geben. Denn nur wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen. Diese Handreichung ist ein wichtiges Instrument, Kinder, Personal aber auch Eltern zu schützen. Dies geschieht durch achtsames Verhalten und Verantwortungsübernahme jedes Einzelnen. Das Erarbeitete wird durch ständigen Austausch überprüft und überarbeitet. Die beteiligten Personen bei der Überarbeitung des Schutzkonzeptes sind das ganze Kinderhausteam.

**Nun gilt es nur noch das Schutzkonzept zu einem festen Bestandteil des Handelns zu machen und in der Einrichtung „lebendig“ zu halten.**

## Allgemeiner Teil:

### 1. Grundhaltung des pädagogischen Personals (siehe auch Konzeption der Einrichtung und siehe auch wertschätzender und respektvoller Umgang...)

Das Personal des Kinderhauses trägt in seiner täglichen Arbeit eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller ihm anvertrauten Kindern.

Die Rolle der Erwachsenen in Bezug auf das Kind ist gekennzeichnet durch impulsgebende und unterstützende Begleitung durch einfühlsame Zuwendung und reflektierende Beobachtung. Das Erwachsenen-Kind-Verhältnis ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und Vertrauen entsprechend dem christlichen Menschenbild.

### 2. Kultur der Achtsamkeit:

Eine Kultur der Achtsamkeit wurde im Kinderhaus sowohl in der Konzeption, im Umgang mit den Kindern, als auch innerhalb des Kollegiums in den Teamregeln, die im Qualitätshandbuch verankert sind, erarbeitet.

Die Teamregeln werden regelmäßig überarbeitet. „Gemeinsame Verantwortung für ein gemeinsames Ziel“ hat sich das Kinderhausteam St. Paul zum Motto gemacht.

Die Teamregeln beschreiben den Umgang miteinander, wie z.B. Persönlichkeit jedes einzelnen akzeptieren, ein gutes miteinander pflegen, Ehrlichkeit, Ich-Botschaften senden...

Im Bezug auf die Kinder ist die Kultur der Achtsamkeit im Punkt „Unsere Pädagogische Arbeit“ und in der Grundhaltung des päd. Personals beschrieben.

Hier die wichtigsten Punkte:

- Annehmen der eigenen Persönlichkeit des Kindes
- Reflektierende Beobachtung und einfühlsame Zuwendung
- Das Kind in seiner Entwicklung da abholen, wo es steht
- Gegenseitige Wertschätzung
- Einbeziehen in Entscheidungen



# Schutzkonzept Kinderhaus St. Paul Erdweg

## A: Allgemeiner Teil:

### 1. Personalauswahl:

- Im Vorstellungsgespräch wird die Einstellung zu Gewalt/Machtmissbrauch thematisiert. In diesem Zusammenhang wird auf das Schutzkonzept des Kinderhauses verwiesen
- In dem Vorstellungsgespräch kann bereits auf die eigene Haltung/Einstellungen zum Kinderschutz, bzw. des Erziehungsstils eingegangen werden
- Ein erweitertes Führungszeugnis (muss bei Vertragsunterzeichnung vorgelegt und alle 5 Jahre innerhalb des Beschäftigungsverhältnisses erneuert werden)
- Bei Tätigkeitsbeginn unterschreibt der/die neue MitarbeiterIn eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

### 2. Personalentwicklung:

- Einarbeitung eines/einer neuen MitarbeiterIn:  
Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten, sowie für Jahrespraktikanten/Innen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Durch seine Unterschrift verpflichtet sich der/die MitarbeiterIn, nach den Anweisungen im Verhaltenskodex zu handeln
- Die Einrichtung bietet für alle MitarbeiterInnen Fortbildungen zum Thema Machtmissbrauch und Gewalt/Nähe-Distanz/Kinderschutz, um für alle Mitarbeiter/Innen Fachlichkeit zu gewährleisten
- Regelmäßig stattfindende MitarbeiterInnengespräche
- Teamsitzungen
- Kollegiale Beratung im Rahmen einer Teamsitzung (Fallbesprechungen)
- Ernennung eines hauseigenen Schutzbeauftragten

### 3. Organisation:

- Qualitätsmanagement – wird laufend fortgeschrieben, überprüft und verbessert
- Schutzkonzept: wird laufend fortgeschrieben, überprüft und verbessert
- Handlungsschritte, bzw. mögliche Formulare zur Gefährdungsbeurteilung liegen jeder Gruppe bzw. im Büro vor und werden einmal jährlich im Team besprochen und belehrt. Jeder/jede MitarbeiterIn belegt die Belehrung durch eine Unterschrift
- Bestimmung einer internen Beauftragten aus dem päd. Personal, die gemeinsam mit der Leitung für das Einhalten des Schutzkonzeptes verantwortlich ist (dies dient vor allem der Prävention, es kann aber auch durch Reflexion im Kleinteam erfolgen)
- Kooperation mit Facheinrichtungen, z.B. Träger stellt einen Ersatz für eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (Kinderschutz München)

### 4. Eltern:

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes ist es, die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen. Dies geschieht durch:

- Vertrauliche Zusammenarbeit – Erziehungspartnerschaft – regelmäßige Elterngespräche
- Beratung in Erziehungsfragen



# Schutzkonzept Kinderhaus St. Paul Erdweg

- Aufklärung durch Elternbriefe und Elternabende
- Bereitstellung von Infomaterialien
- Bereitstellung des Schutzkonzeptes auf der Homepage
- Aushänge und Elternbriefe über aktuelle Aktionen, wie z.B. „Kids Pro“ oder Teamschulungen

## Elterngespräche:

Elterngespräche können genutzt werden, um über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren. Der Entwicklungsstand des Kindes ist ein wichtiger Bestandteil bei den Elterngesprächen.

## Elternabend:

Das Kinderhaus bietet in regelmäßigem Abstand Elternabende zum Thema Prävention, Konsumverhalten usw. an

## Veröffentlichungen:

Bei Vertragsunterzeichnung des Bildungs- und Betreuungsvertrages geben die Eltern ihre Zustimmung über eine Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder. Die Veröffentlichung kann sowohl hausintern, auf der Homepage, als auch in der örtlichen Presse sein.

## 5. Kinder:

Um die Rechte der Kinder in der Einrichtung zu stärken, führen wir folgende Angebote durch:

- Wir informieren die Kinder über ihre Rechte in der Einrichtung
- Kinder bestimmen und entscheiden über das gemeinsame Leben in der Einrichtung mit: dies kann projektorientiert durch eine Kinderkonferenz erfolgen
- Die Kinder werden immer wieder dazu eingeladen, Ihre Sichtweise darzustellen (siehe auch Beschwerdemanagement Konzeption)
- Aktives Zuhören ermöglicht es dem päd. Personal, Bedürfnisse der Kinder zu erfahren
- Praktiziert wird dies in unterschiedlichen Formen: Kinderkonferenzen oder projektorientiert
- Anlässe können ganz unterschiedlicher Art sein: Tages- und Wochenablauf, Aktivitäten, Feste, Auswahl von Materialien, Projektwahl
- Und vieles mehr

## 6. Beschwerdemanagement:

Wir sehen Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung. In unserem Kinderhaus legen wir Wert auf eine gute und respektvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Wünsche, Anregungen und Beschwerden von Kindern, Eltern oder MitarbeiterInnen können jederzeit geäußert werden. Wir nehmen dabei jede Beschwerde ernst und sind an einer Lösung, die für alle Beteiligten tragbar ist, interessiert. Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden der Kinder als eine Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen sind und dabei viele Faktoren wie Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit eine Rolle spielen. Das päd. Personal geht hier sehr individuell und sensibel im Dialog auf die Kinder ein. Beschwerden von Eltern und MitarbeiterInnen werden in einem persönlichen Gespräch auf Augenhöhe gelöst. Unterstützend stehen bei Bedarf der Elternbeirat, die Fachberatung und der Träger zur Seite.



# Schutzkonzept Kinderhaus St. Paul Erdweg

## 7. Räumlichkeiten:

### **Bereiche höchster Intimität – Sexualpädagogisches Konzept:**

**Manche Räumlichkeiten im Kinderhaus sind in ihrer Nutzung durch die Kinder besonders geschützt und vom Kinderhauspersonal besonders sensibel zu betrachten.**

#### Toiletten:

Diese Räume sind ein besonders geschützter Bereich, da sich Kinder hier teilweise oder manchmal auch ganz ausziehen bzw. umziehen. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume nicht abgeschlossen. Eltern dürfen den Toilettenbereich nicht oder nur in Ausnahmefällen (z.B. in der Eingewöhnung) betreten.

Die Kinder haben auf der Toilette die Möglichkeit, „besetzt oder frei“ – Schilder zu verwenden

#### Wickeln (Nebenraum Mäusegruppe):

Den Kindern wird eine geschützte Wickersituation ermöglicht, indem ausschließlich das Kind und ein Mitarbeiter im Raum sind. (Ausnahme Eingewöhnung mit einem Elternteil)

#### Schlafbereich:

Eltern und andere Personen haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen.

## 8. Kleidung der Kinder

Die Kinder sollen angemessen bekleidet in die Einrichtung kommen. Die Kinder werden dazu angehalten, sich im geschützten Bereich umzuziehen. Beim „Plantschen“ im Garten müssen die Kinder Badekleidung oder ein Höschen tragen. Körpererkundungen sind im Außenbereich nicht erlaubt.

## 9. Allgemeines:

- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich dem pädagogischen Fachpersonal und PraktikantenInnen im Rahmen der Arbeit mit dem I-Pad (oder gruppeneigene Kamera) gestattet.
- Die Räume, in denen Kinder sich aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt
- In Ausnahmefällen oder während der Eingewöhnungszeit können Eltern ausschließlich ihres eigenen Kindes auf der Toilette und in der Pflegesituation helfen.
- Das Personal gibt Hilfestellungen, wie z.B. Knopf öffnen, Unterstützen beim Toilettengang, An- und Ausziehen, Eincremen, wenn dies vom Kind ausdrücklich erwünscht, ist
- Das Personal erarbeitet Regeln, wie die Beaufsichtigung der Kinder in Räumlichkeiten und dem Gelände erfolgt. (siehe auch QM)
- Auf dem Gelände des Kinderhauses St. Paul besteht absolutes Rauchverbot
- Schließenanlage: Eltern oder sonstige Besucher müssen sich über eine Schließenanlage in den jeweiligen Gruppen bzw. im Büro oder Garten ankündigen





# Schutzkonzept Kinderhaus St. Paul Erdweg

## B: Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen

### 1. Wertschätzender und respektvoller Umgang:

Wir unterstützen die geschlechtsspezifische Identität der Kinder durch eine altersgemäße Erziehung, um Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.

Dies wird in der Einrichtung wie folgt umgesetzt:

- Alle MitarbeiterInnen begegnen den Kindern täglich mit Respekt
- Wir bringen den Kindern die größtmögliche Wertschätzung entgegen
- Das Miteinander basiert auf gegenseitigem Vertrauen
- Achtung der Persönlichkeit und der Würde
- Wir ermöglichen den Kindern das Recht auf Selbstbestimmung. Selbstverständlich gibt es in jeder Gruppe Regeln, in welchem Rahmen dies stattfinden kann.
- Wir achten darauf, nicht grenzverletzend zu sein
- Wir schützen die Kinder vor körperlichen und seelischen Schäden, vor Missbrauch und Gewalt  
Wir gehen professionell mit Nähe und Distanz um (Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder entscheiden selbst, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen und emotionalen Nähe annehmen.  
Küssen der Kinder stellt eine Überschreitung der professionellen Beziehung dar. Wir nennen die Kinder bei ihrem Vornamen und verwenden keine Kosenamen).
- Die Grenzen der Kinder werden respektiert
- Wir nehmen die Ängste und Sorgen der Kinder ernst und gehen auf sie ein
- Abwertendes Verhalten wird benannt und nicht toleriert
- Bei diskriminierendem Verhalten beziehen wir aktiv Stellung

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten für alle MitarbeiterInnen und PraktikantInnen. Die Schutzbeauftragte achtet auf die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex.

### 2. Kommunikation und Umgang der MitarbeiterInnen mit den Kindern:

- Klare Regeln mit den Kindern erarbeiten
- Beschwerdemanagement (siehe auch Konzeption)
- Partizipation: Teilhabe der Kinder an allen Belangen, die ihr Umfeld (siehe Konzeption) und den Alltag im Kinderhaus betreffen
- Interkulturelle Aspekte berücksichtigen
- Angebote und Unterstützung für Kinder mit körperlich und geistiger Behinderung

### 3. Soziales Klima untereinander:

- Regelverankerungen zum Umgang miteinander (siehe Teamregeln und Gesprächsregeln, Qualitätsmanagement)
- Schutzkonzept und Leitbild der Einrichtung kommunizieren





# Schutzkonzept Kinderhaus St. Paul Erdweg

## 4. ErzieherInnenverhalten:

- Logische Konsequenzen und für Kinder nachvollziehbare und klärende Gespräche
- Altersangemessener-und entwicklungsabhängiger Umgang mit den Kindern
- Die Kinder werden nicht „angefasst“ – am Arm oder sonstigen Körperteilen gepackt
- Freundlicher und angemessener Umgangston zwischen Kindern und MitarbeiterInnen
- Nicht mit Dritten (MitarbeiterInnen untereinander) im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
- Auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen
- Die Kinder so akzeptieren, wie sie sind
- Aktiv zuhören
- Auf Augenhöhe mit den Kindern sein
- Alle Kinder werden aktiv miteinbezogen
- Positives Verhalten des Kindes hervorheben
- Die Kleidung der MitarbeiterInnen kann jeder Situation standhalten (Achtung Freizügigkeit!)
- Keine Verwendung von Handys vor den Kindern
- Stärkenorientiert arbeiten
- Positiv verstärkende Wortwahl bei evtl. Fehlverhalten der Kinder

### 4.1. private Kontakte der MitarbeiterInnen zu Eltern

Die privaten Kontakte der MitarbeiterInnen zu Eltern sind nicht mit dienstlichen Belangen, z.B. Informationen über Kinder oder Hausinternas zu nutzen. Informationen an Eltern werden ausschließlich über persönliche Gespräche, per Telefon oder per Mail weitergegeben.

Privates Babysitting bei Familien der Einrichtung ist nicht erlaubt, da es zu einer Bevorzugung von Kindern, bzw. zu Kollision von dienstlichen Belangen und dem privaten Bereich kommen kann. Dadurch wird auch das pädagogische Personal vor Gefälligkeiten zu den Eltern geschützt.

## 5. Wie wird die Selbständigkeit im eigenen Denken und Handeln gefördert?

- Ausprobieren lassen
- Raum und Zeit geben
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Fehlerfreundliches Umfeld schaffen
- Die Kinder sollen Lösungen selbst entdecken
- Materialien bereitstellen, die zum Forschen und Entdecken einladen



# Schutzkonzept Kinderhaus St. Paul Erdweg

## 6. Freie Entscheidungsmöglichkeiten der Kinder:

- Im Freispiel: Die Kinder dürfen während der Freispielzeit den Spielpartner frei wählen, ebenfalls haben sie freie Wahl beim Spielmaterial und Spielorts
- Essen (siehe Punkt Essen)
- Morgenkreis: Die Kinder dürfen im Morgenkreis aus unterschiedlichen Bereichen frei wählen (welches Spiel wird gespielt, welche Geschichte wird gelesen...)
- Die Kinder können sich jederzeit an das pädagogische Personal wenden, wenn sie Hilfe benötigen
- Kreativangebote: Die Kinder dürfen aus unterschiedlichen Materialien und Formen auswählen

## 7. Doktorspiele:

Gerade im Vorschulalter ist es für Kinder spannend, ihren eigenen Körper zu erforschen. Doktorspiele gehören zur normalen Entwicklung, ebenso wie Vater-Mutter- Kind Spiele und andere Rollenspiele. Sie entdecken dabei auf spielerische Weise die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. In Gesprächen mit den Kindern achten wir darauf, die Körperteile exakt zu benennen.

### **Wir haben in einer Teamsitzung folgende Regeln erarbeitet:**

- Die Kinder akzeptieren ein „Nein“ von beiden Seiten (Kinder untereinander)
- Keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken
- Es muss ein geschützter Rahmen vorhanden sein (geschützte Ecke im Gruppenraum)
- Die MitarbeiterInnen achten auf „Gleichaltrigkeit“

## 8. Wie schaffen wir ein angstfreies Klima im Kinderhaus?

- Gute Eingewöhnung
- Gute Bindung, Beziehung zu den Kindern
- Gute Beziehung zu den Eltern – Erziehungspartnerschaft herstellen durch Tür – und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche
- Recht auf Beschwerde der Kinder:  
ErzieherInnen signalisieren den Kindern, dass sie ihre Anliegen ernst nehmen und immer ein offenes Ohr haben, dass sie zuhören und Interesse bekunden. Das stärkt ihre Position in der Einrichtung und ermöglicht uns, eine neue Sichtweise auf unser eigenes Wirken. Unser bewusster Umgang ist somit ein aktiver Kinderschutz in der Einrichtung. Die Anliegen, die die Kinder, Eltern, aber auch das Personal äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken eine Veränderung und ermöglichen Entwicklung.  
Die Mitarbeiter entwickeln ein sensibles Gespür darüber, welche Anliegen und Bedürfnisse hinter den Beschwerden liegen. Diese können sich in unterschiedlicher Form äußern.
- Liebevoller, aber bestimmter Umgang mit den Kindern (Konsequenz im Umgang mit Regeln)
- Wir schaffen eine fehlerfreundliche Umgebung und legen unser besonderes Augenmerk auf die Stärken der Kinder



# Schutzkonzept Kinderhaus St. Paul Erdweg

## 9. Beziehungsgestaltung:

- Freiwilligkeit und eigene Entscheidungsmöglichkeit ermöglichen
- Regeln: Es werden Regeln in den einzelnen Gruppen erarbeitet und regelmäßig überprüft. Die Erarbeitung von Regeln schützt präventiv, ein Machtverhältnis zwischen Kindern und Personal entstehen zu lassen.
- Logische und nachvollziehbare Konsequenzen bei Regelüberschreitung.
- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz: Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder entscheiden selbst, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen und emotionalen Nähe annehmen.  
Küssen der Kinder stellt eine Überschreitung der professionellen Beziehung dar. Wir nennen die Kinder bei ihrem Vornamen und verwenden keine Kosenamen.

## 10. Wickeln/Umziehen/Toilettengang/Duschen

- Pflegesituationen finden in einem geschützten Bereich statt
- Die Kinder werden eingeladen, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes, helfen wir gerne den Kindern beim An- und Ausziehen
- Das gesamte Kinderhausteam steht zum Wickeln zur Verfügung
- Jedes Kind ist für den Wickelvorgang mit der/dem MitarbeiterIn alleine im Raum
- JahrespraktikantInnen wickeln erst nach einer Einarbeitungs- und Kennenlernphase (oder nach Absprache)
- Kurzzeitpraktikantinnen werden vom Wickeln ausgenommen
- Das päd. Personal gestaltet die Wickelsituation liebevoll und angenehm, begleitet sie sprachlich und baut eine gute Beziehung auf
- Vor dem Wickeln Materialien bereitlegen und darauf achten, dass das Kind keinesfalls auf der Wickelkommode alleine ist
- Kinder dürfen an den Genitalien nicht berührt werden
- Es muss darauf geachtet werden, dass die Kinder beim Toilettengang nicht gestört werden.

### Dazu gehört:

- ✓ wir kündigen uns vor dem Eintritt an. Anwesenheit der Eltern in der Bring- und Abholzeit ist in der Regel nicht erlaubt (in Ausnahmefällen – während der Eingewöhnungszeit)
- ✓ Die Kinder gehen auf die Toilette, wenn sie müssen
- Sollte das Kind einmal geduscht werden müssen, tragen die MitarbeiterInnen Handschuhe und verwenden nur Wasser (kein Duschgel)
- Beschmutzte Wäsche kommt in eine Plastiktüte und wird danach in einen blickdichten Stoffbeutel gegeben

# Schutzkonzept Kinderhaus St. Paul Erdweg

## 11. Sauberkeitsbegleitung:

Wir haben diesen Bereich in einer Teambesprechung in drei Blickwinkel unterteilt. Im Folgenden beschreiben wir in Stichpunkten, welche Aspekte bei diesem Thema eine Rolle spielen, wie die unterschiedlichen Anspruchsgruppen in ihren Ansätzen eventuell voneinander abweichen. Diese gilt es, im Sinne der Erziehungspartnerschaft zu respektieren, aber auch zum Wohle des Kindes gemeinsame Absprachen zu treffen:

### 11.1. Blickwinkel Eltern:

- Gesellschaftlicher Druck
- Falsche Einschätzung des Entwicklungsstandes des Kindes
- Familiäre Belastungen und Familiengeschichte
- Erwartungshaltung: an das Kind, an sich selbst (Eltern) und das Personal
- Kultureller Hintergrund

### 11.2. Blickwinkel Kind:

- Medizinischer Hintergrund
- Familiärer Hintergrund, z.B. besondere Ereignisse in der Familie
- Bequemlichkeit
- Überforderung
- Macht
- Übergang: Windel-Toilette („vergessen-vertieft ins Spiel“)
- Kleidung
- Interesse
- Abhängig vom entsprechenden Entwicklungsschritt

### 11.3. Blickwinkel Personal:

- Individuelle Entwicklung des Kindes beachten, Kind da abholen, wo es steht
- Keinen Druck ausüben
- „Nein“ akzeptieren
- Informationsaustausch, Zusammenarbeit mit den Eltern
- Umfeld, Rahmenbedingungen berücksichtigen
- Angebot machen, auf die Toilette zu gehen
- Alternativen suchen, z.B. Stempelbuch bei älteren Kindern

## 12. Arztbesuche und Medikamente:

- Im Notfall Eltern oder Notarzt informieren: Sollte dem Kind in der Einrichtung etwas passieren, informieren wir, je nachdem wie schwer die Verletzung ist, die Eltern oder zuerst den Notarzt. Je nachdem entscheidet sich das weitere Vorgehen. (Sollten die Eltern nicht zu erreichen sein, fährt nach Möglichkeit eine dem Kind gut bekannte Mitarbeiter mit dem Notarzt mit und wartet dort, bis die Eltern eintreffen)
- Wir machen mit den Kindern keine Arztbesuche
- Wir bringen das Kind nicht zu einem ambulanten Arzt
- Lebensnotwenige Medikamente geben wir nur nach Einweisung und Anweisung des Arztes und Einwilligung der Eltern (siehe Formular Adebis)



# Schutzkonzept Kinderhaus St. Paul Erdweg

- Bei Medikamentengabe Uhrzeit und Dosierung dokumentieren
- Schiefer entfernen die MitarbeiterInnen normaler Weise nicht (Absprache mit den Eltern)
- Wir benutzen keine Arzneimittel und reinigen keine Wunde
- Zecken entfernen wir, wenn die Eltern dies wünschen (siehe Vertragszusatz)
- Verletzungen werden dokumentiert (Verbandbuch) – das Personal informiert die Eltern oder es wird im Übergabebuch zusätzlich vermerkt (das jeweilige Gruppentagebuch wird in den Spätdienst gebracht und durch eine kurze Information an die diensthabende MitarbeiterIn übergeben)
- Bei Verletzungen, die einen Arztbesuch erforderlich machen, muss immer ein Unfallbericht von der jeweiligen GruppenleiterIn geschrieben werden

## 13. Schlafen

- Jedes Kind ist beim Schlafen bekleidet, (Schlafanzug, Leggings o. ä.). je nach Jahreszeit
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz
- Wir setzen uns zu den Kindern bei Bedarf, damit sie leichter in dem Schlaf finden
- Der Schlafensraum kann jederzeit von einem anderen Mitarbeiter/in betreten werden
- Während der Schlafenszeit ist immer ein Mitarbeiter/In im Raum
- Die Schlafutensilien werden regelmäßig zum Waschen mit nach Hause gegeben
- Die Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen.

## 14. Essen:

- Essen soll freiwillig sein. Die Kinder werden aber dazu eingeladen bzw. motiviert, etwas zu probieren
- Essen soll nicht mit Bestrafung verbunden werden (z.B. „Wenn du das jetzt nicht isst, gibt es keinen Nachtisch“)
- Kinder dürfen sich selbst etwas aus den Schüsseln nehmen und dabei entscheiden, wieviel sie möchten
- Freie Auswahl der bereitgestellten Getränke
- Jedes Kind hat Anspruch auf alle angebotenen Speisen
- Zu jedem Gang gibt es einen frischen Teller
- Zu jedem Gang gibt es frisches Besteck
- Den Kindern werden Servietten angeboten
- Essenskultur schaffen (Kerzenlicht an den Tischen)
- Gemeinsames Gebet
- Schöne Atmosphäre schaffen

## 15. Nachhaltige Aufarbeitung:

Nachhaltige Aufarbeitung bedeutet für uns als Einrichtung, sowohl einen bestätigten als auch einen nicht bestätigten Verdacht im Anschluss professionell und nachhaltig aufzuarbeiten. Hier können folgende Bausteine zur Anwendung kommen:

- Gespräch mit der Leitung
- Fallbesprechung im Team
- Wenn möglich, Gespräch mit den Eltern



# Schutzkonzept Kinderhaus St. Paul Erdweg

- Reflexion mit der Gruppenkollegin bzw. dem ganzen Team
- Reflexionsgespräch mit der ISOFAK (wurde in unserem Verbund ab sofort vom Träger zur Verfügung gestellt)
- Reflexionsgespräch mit dem Träger

## C: Qualitätssicherung:

Siehe allgemeiner Teil

## D: Zusammenarbeit mit den Eltern:

Siehe allgemeiner Teil

Dieses Schutzkonzept wurde vom Kinderhausteam St. Paul verfasst und

**überarbeitet:**

Erdweg, 18.12.2019

Erdweg, 19.02.2020

Erdweg, 07.04.2020

Erdweg, 25.5.2020

Erdweg, 3.11.2020

Erdweg, 23.5.2022

Kinderhausteam St. Paul Erdweg